

VEREINSKONZEPT

DJK-TSV BIERINGEN e.V.

AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Vereinskonzzept bei der DJK-TSV Bieringen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 7. Juni 2021. Weiterhin sind die Vorgaben der Gemeindeverwaltung Schöntal zur Nutzung der öffentlichen Gebäude berücksichtigt. Das Konzept baut weithin auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Fachverbände STB (Schwäbischer Turnerbund), wfv (Württembergischer Fußball-Verband) und des DTTB (Deutscher Tischtennis Bund) in den Sportarten auf, die bei der DJK-TSV Bieringen e.V. angeboten werden. Im Konzept werden Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben und beinhaltet ein Raumkonzept für die Jagsttalhalle in Bieringen sowie die beiden Sportplätze, den Trainingsplatz und den Parkplatz.

Diese Konzeption wurde der Gemeindeverwaltung Schöntal am 10.06.2021 zur Kenntnis per Email übermittelt.

B: INFORMATION

In dieser Version des Vereinskonzepes werden die Regelungen der verschiedenen Öffnungsstufen mit aufgenommen, in der Hoffnung, dass es länger gültig sein wird als die Versionen 3.0 und 3.1.

Wir freuen uns, dass unter anderem ab Öffnungsstufe 2 auch wieder Sport in geschlossenen Räumen sowie die Benutzung von Duschen und Umkleiden erlaubt sind. Welche der im Folgenden aufgeführten Öffnungsstufe für den Hohenlohekreis und damit auch für uns gerade gilt, kann hier

<https://www.corona-im-hok.de/>

auf der Homepage des Hohenlohekreis unter „Aktuelle Hinweise“ nachgesehen werden.

- Öffnungsstufe 1: Inzidenz 5 Werktage unter 100
- Öffnungsstufe 2: Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsstufe 1 weiter
- Öffnungsstufe 3: Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsstufe 2 weiter
- Inzidenz unter 50: Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50
- Inzidenz unter 35: Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35

VEREINSKONZEPT

DJK-TSV BIERINGEN e.V.

AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



Alle Lockerungen bringen ein großes Maß an Verantwortung für uns als Verein und für unsere Übungsleiter mit sich. Wir sind daher alle dazu aufgerufen, Maß zu halten und uns nach wie vor an die allgemeinen Verhaltensregeln zu halten und so - jeder Einzelne für sich - unseren Teil zur Eindämmung des Corona-Virus beizutragen.

Trotz aller Lockerungen bleibt die Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir dieses Konzept für die Jagsttalhalle in Bieringen sowie die beiden Sportplätze, den Trainingsplatz und den Parkplatz erarbeitet. Für uns alle ist es wichtig, dass sich die Übungsleiter, Sportler und Eltern an diese Spielregeln halten.

Für jede Trainingseinheit und für jede sonstige Veranstaltung (Besprechung, Sitzung, Kegeln, ...) ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, welcher der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes bestätigt. Bitte seid alle diszipliniert und haltet euch an die Regeln, damit dies den ehrenamtlichen Übungsleitern und sonstigen Verantwortlichen ohne Probleme möglich ist. Falls Regeln nicht eingehalten werden, müssen einzelne Personen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen oder das betroffene Angebot ganz eingestellt werden.

C: ORGANISATION

Mindestens 24 Stunden vor Beginn jeder Übungseinheit und Veranstaltung muss der Gemeinde (michaela.schelling@schoental.de) und dem Hygiene-Beauftragten Thomas Untch als cc

(t.untch@gmx.de) vom Verantwortlichen per Email mitgeteilt werden

- wann (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- welche Gruppe
- von Verantwortlichen
- welchen Raum / welche Räume (Platznummer aus Raumkonzept verwenden)

nutzt.

In dieser Email bestätigt der Verantwortliche der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes.

VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



Der aktuelle Hallenbelegungsplan und auch der Belegungsplan der Kegelbahn sind weiterhin gültig. Somit werden Doppelbelegungen ausgeschlossen. Änderungen können von den Abteilungsleitern untereinander abgestimmt werden.

Beispiel:

Senden	Von ▾	
	An...	Michaela Schelling (Michaela.Schelling@schoental.de);
	Cc...	t.untch@gmx.de
	Bcc...	
Betreff:		Anmeldung Raumnutzung DJK-TSV Bieringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DJK-TSV Bieringen e.V. meldet hiermit die Nutzung von öffentlichen Räumen an:

Datum:
Uhrzeit von:
Uhrzeit bis:
Gruppe:
Verantwortlicher:
Raum:

Hiermit bestätige ich der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen

Um bei schlechtem Wetter kurzfristig in die Halle ausweichen zu können, muss der alternative Hallenplatz bereits bei der Anmeldung mit angegeben werden.

(Beispiel: P4 oder H1)

Unmittelbar nach jeder Raumnutzung muss ein Bild der unterschriebenen Teilnehmerliste an den Vereinsvorsitzenden gesendet werden, entweder per Email (t.untch@gmx.de) oder per WhatsApp (0175/7271818)

VEREINSKONZEPT

DJK-TSV BIERINGEN e.V.

AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die DJK-TSV Bieringen e.V. stellt Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer
 - beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Bälle, Hütchen, Matten, Stepper, TT-Platten, ...) zur Desinfektion die verwendeten Gegenstände mit dem Drucksprüher besprühen.
4. Toiletten
 - Die Toiletten in der Halle sind während der Nutzungszeit geöffnet und werden regelmäßig von der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher im Bereich der Toiletten werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.



VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



5. Umkleiden und Duschräume

a. Öffnungsstufe 1

- Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

b. Ab Öffnungsstufe 2

- Die Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen benutzt werden. Zur Einhaltung des Abstandes müssen sich die Sportler einer Trainingsgruppe ggf. zeitversetzt umziehen oder Duschen.
- In der Heimkabine dürfen sich max. 11 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 4 Personen.
- In der Gästekabine dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 4 Personen.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Um die Nutzung der Umkleiden zu minimieren sollen die Sportler bereits in Sportkleidung zum Sportgelände kommen.

6. Gruppenwechsel:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sportler nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten.
- Wartende Sportler, bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls die allgemeinen Abstandsregeln einhalten.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Werden Räume von mehr als einer Gruppe gleichzeitig verwendet, müssen die Gruppen jederzeit den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern voneinander einhalten.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



7. Abstand halten

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Vor und nach den Trainingseinheiten gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entbindet den Träger nicht davon, den gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist für Fitness- und Turnübungen verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- Gymnastik-Matten o.a. können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem Übungsleiter für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln, ...) mitgebracht werden.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich.

10. Der Hygiene-Beauftragte Thomas Untch (1. Vorsitzender) ist für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts verantwortlich.

VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



E: GRUPPENKONZEPT

1. Größe

a. Öffnungsstufe 1

- Eine Trainingsgruppe darf aus maximal 20 Personen (inkl. Trainer) bestehen.
- Spielbetrieb ist mit bis zu 20 Sportlern und 100 Zuschauern im Freien erlaubt.

b. Ab Öffnungsstufe 2

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt, es muss aber jede Person 20m² zur Verfügung haben (innen und außen)
- Spielbetrieb ist ohne Begrenzung der Sportler mit bis zu 250 Zuschauern im Freien (100 Zuschauer innen) erlaubt.

c. Ab Öffnungsstufe 3

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt, es muss aber jede Person 10m² zur Verfügung haben (innen und außen)
- Spielbetrieb ist ohne Begrenzung der Sportler mit bis zu 500 Zuschauern im Freien (250 Zuschauer innen) erlaubt.

d. Ab Inzidenz unter 35

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt, es muss aber jede Person 10m² zur Verfügung haben (innen und außen). Alle Räume können unabhängig von der Größe von bis zu 20 Personen genutzt werden.
- Spielbetrieb ist ohne Begrenzung der Sportler mit bis zu 750 Zuschauern im Freien (250 Zuschauer innen) erlaubt.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände (STB, wfv, DTTB) festgelegt. Die Übungsleiter müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit aller Teilnehmer immer im Vordergrund.

VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind erlaubt, sollen aber auf das Notwendigste beschränkt werden und soweit möglich vermieden werden.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Ein Übungsleiter betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Kurs- oder Trainingsgruppen

4. Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmer).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Gesundheitsprüfung / Betretungsverbot

Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust),
- weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen (entfällt für Kinder bis einschließlich 5 Jahren und außen für jedes Alter bei einer Inzidenz unter 35)

dürfen die Jagsttalhalle in Biringen sowie die beiden Sportplätze, den Trainingsplatz und den Parkplatz nicht betreten.

Der Übungsleiter muss dies vor jeder Übungseinheit bei den Teilnehmern abfragen und in der Teilnehmerliste protokollieren.

VEREINSKONZEPT

DJK-TSV BIERINGEN e.V.

AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



Definition Genese und vollständig geimpfte Personen:

Als genesen gilt, wer eine SARS-CoV2-Infektion durchgemacht hat (PCR-bestätigt), die weniger als 6 Monate zurückliegt. Als vollständig geimpfte Person gilt, wer einen vollständigen Impfstatus gegen COVID-19 nachweisen kann (z.B. durch ein ärztliches Attest oder den Impfausweis). Die letzte COVID-19 Impfung muss dabei mindestens 14 Tage zurückliegen.

Testnachweis

Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests von einer geeigneten Person überwacht und bestätigt werden: Die geeignete Person muss *“zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.”*

Nach Rücksprache mit der Gemeinde können die Trainingsgruppen die Schnelltests **gemeinsam vor der Trainingseinheit** durchführen, wenn zuvor eine geeignete Person festgelegt wurde, die die ordnungsgemäße Anwendung der **selbst mitgebrachten Schnelltests** überwacht und das Testergebnis abliest. Diese Person ist dann auch berechtigt, eine Bescheinigung über das Testergebnis auszustellen. Die entsprechende behördliche Vorlage ist im Anhang.

Gültigkeit von Tests

Schnelltests haben eine Gültigkeit von 24h. Ausnahme sind Schnelltests, die von Schulen bestätigt werden. Diese haben eine Gültigkeit von 60h.

Führen Eltern bei Grundschulern einen Schnelltest zuhause durch, gilt dieser nur für die Schule, nicht aber für sportliche Aktivitäten.

VEREINSKONZEPT

DJK-TSV BIERINGEN e.V.

AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



6. Teilnehmerliste

- Für jede Übungseinheit und für jede sonstige Veranstaltung ist durch den Verantwortlichen eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben entsprechend der Anmeldung bei der Gemeinde zu führen
 - Datum
 - Uhrzeit von
 - Uhrzeit bis
 - Gruppe
 - Verantwortlicher
 - Raumnummer aus Raumkonzept

sowie

- Vor-und Nachname
- Telefonnummer

aller Teilnehmer zu dokumentieren, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

- Die ausgefüllten Listen müssen unmittelbar nach der Übungseinheit bzw. Veranstaltung an den Hygiene-Beauftragten Thomas Untch gesendet (Siehe Punkt C - Organisation) und dort abgelegt werden, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt übergeben zu können.
- Mit der Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden, dass die DJK-TSV Bieringen e.V. die erhobenen Daten im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist wie üblich im Rot-Kreuz-Raum in der Sporthalle deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



F: RAUMKONZEPT

Folgende Räume können für Übungseinheiten genutzt werden.

1. Sporthalle

- | | | |
|-------|--|--|
| a. H1 | Sporthalle inkl. Bühne (280m ²) | |
| | <ul style="list-style-type: none">• Öffnungsstufe 2: max. 14 Personen• Ab Öffnungsstufe 3: max. 28 Personen | |
| b. H2 | Spiegelsaal (50m ²) | |
| | <ul style="list-style-type: none">• Öffnungsstufe 2: max. 2 Personen• Öffnungsstufe 3: max. 4 Personen• Inzidenz unter 35: max. 20 Personen | |
| c. H3 | Clubraum (100m ²) | |
| | <ul style="list-style-type: none">• Öffnungsstufe 2: max. 5 Personen• Öffnungsstufe 3: max. 10 Personen• Inzidenz unter 35: max. 20 Personen | |
| d. H4 | Clubraum-Nebenraum (92m ²) | |
| | <ul style="list-style-type: none">• Öffnungsstufe 2: max. 4 Personen• Öffnungsstufe 3: max. 9 Personen• Inzidenz unter 35: max. 20 Personen | |
| e. H5 | Kegelbahn (42m ²) | |
| | <ul style="list-style-type: none">• Öffnungsstufe 2: max. 2 Personen• Öffnungsstufe 3: max. 4 Personen• Inzidenz unter 35: max. 20 Personen | |

Die Räume H3 und H4 können für Gremiensitzungen nicht gebucht werden, solange diese von der Gemeinde für die Corona-Teststelle genutzt werden.

VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)



2. Sportplätze, Trainings- und Parkplatz im Freien



- | | | | |
|----|----|--|-------------------|
| a. | P1 | Hinterer Sportplatz (7.000m ²) | |
| | | • Öffnungsstufe 1: | max. 20 Personen |
| | | • Ab Öffnungsstufe 2: | max. 700 Personen |
| b. | P2 | Hauptplatz (6.000m ²) | |
| | | • Öffnungsstufe 1: | max. 20 Personen |
| | | • Ab Öffnungsstufe 2: | max. 600 Personen |
| c. | P3 | Trainingsplatz (3.000m ²) | |
| | | • Öffnungsstufe 1: | max. 20 Personen |
| | | • Ab Öffnungsstufe 2: | max. 300 Personen |
| d. | P4 | Parkplatz (400m ²) | |
| | | • Öffnungsstufe 1: | max. 20 Personen |
| | | • Ab Öffnungsstufe 2: | max. 40 Personen |

Die Trainingsfläche P4 wurde vom Parkplatz vor dem Clubraum auf die Fläche verlegt, auf der normalerweise das Festzelt steht, da im Clubraum Schnelltests von der Gemeinde durchgeführt werden.

**VEREINSKONZEPT
DJK-TSV BIERINGEN e.V.
AB DEM 11.06.2021 (Version 3.2)**



G: HYGIENEKONZEPT FUSSBALLSPIELE MIT ZUSCHAUERN

Der Württembergische Fußballverband schreibt vor, dass jeder Verein für seine Heimspiele ein Hygienekonzept erstellt und dies den Gastvereinen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Deshalb wurde hierfür das Hygienekonzept Fußballspiele mit Zuschauern (Version 1.1) erstellt.

H: GÜLTIGKEIT

Dieses Konzept ist ab 11.06.2021 gültig. Es ist so lange gültig, bis es entweder

- durch Veröffentlichung einer neueren Version abgelöst oder
- durch Veröffentlichung vom Vorstand als ungültig erklärt wird

Bieringen, 10.06.2021



Unterschrift für den Vorstand

ANLAGEN

- Vorlage für die Teilnehmerliste
- Vorlage Corona-Test-Nachweis